

Gemeindeamt Kleblach-Lind
A-9753 LIND im Drautal
Telefon (0 47 68) 217
Telefax (0 47 68) 217-4
E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at
Bezirk Spittal an der Drau /Kärnten

Zahl: 8500/1/2025

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Kleblach-Lind vom 07.08.2025, Zl. 8500/1/2025, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Kleblach-Lind festgelegt wird (Wasserversorgungsbereichsverordnung 2025)

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 74/2024, wird im Einvernehmen mit der Kärntner Landesregierung gemäß § 25 Abs. 2 K-GWVG verordnet:

§ 1 Versorgungsbereich


Der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde Kleblach-Lind umfasst jene farblich blau hervorgehobenen Grundstücke, welche in der Plandarstellung „Versorgungsbereich“, vom 27.05.2025, im Maßstab 1:4000, erstellt von der Dipl.-Ing. Bernd Keuschnig Kulturtechnik und Wasserwirtschaft GmbH, als Versorgungsbereich ausgewiesen sind.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kleblach-Lind vom 29.10.2010, Zahl: 810-0/2010, mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Lind festgelegt wird, sowie die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kleblach-Lind vom 22.12.1992, Zahl: 725-0/01/92, mit der das Gebiet festgesetzt wird, zu dessen Versorgung die Gemeindewasserversorgungsanlage Kleblach bestimmt ist, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Manfred Fleißner

	Unterzeichner	Gemeinde Kleblach-Lind
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-15T09:19:29-02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	74-987007
Hinweis	Dieses Dokument wurde antesigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prufinformation	Dieses Dokument wurde antesigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.kleblach-lind.at/antsignatur.html	

Amtstafel und Homepage der Gemeinde Kleblach-Lind

Angeschlagen am: 15.09.2025



Abgenommen am: 16.10.2025